



2. Tag des Neunten Treffens

MC(9) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9
AKTIVITÄTEN IM POLIZEILICHEN BEREICH**

Der Ministerrat,

in Bekräftigung der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul erkannten Tatsache, dass weltweit und im OSZE-Gebiet neue Sicherheitsrisiken und -herausforderungen auf uns zukommen und dass diese neuen Herausforderungen - internationaler Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, organisierte Kriminalität und Drogenhandel sowie die maßlose und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen - in steigendem Maße Sicherheitsrisiken darstellen,

in Bekräftigung der Verpflichtung von Istanbul, untereinander aktiver und enger zusammenzuarbeiten, um diesen Herausforderungen zu begegnen und den Schutz gegen diese neuen Risiken und Herausforderungen zu verstärken,

in Anbetracht der Verpflichtung von Istanbul, gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen, und der Erkenntnis, dass starke demokratische Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit die Grundlage für den Schutz gegen diese neuen Risiken und Herausforderungen bilden,

mit der Feststellung, dass eine wirksame Polizeiarbeit für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung demokratischer Institutionen wesentlich ist,

ferner mit der Feststellung, dass eine stärkere Zusammenarbeit zwischen zwei und mehreren Teilnehmerstaaten in Bezug auf Aktivitäten im polizeilichen Bereich dazu beitragen kann, diesen neuen Risiken und Herausforderungen zu begegnen,

unter Hinweis auf die Absichtserklärung der OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen von Istanbul, die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Aufgaben im polizeilichen Bereich zu verstärken, um die Vorherrschaft des Rechts wahren zu helfen,

ferner unter Hinweis auf die in den Absätzen 44 und 45 der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul enthaltenen Verpflichtungen, die Rolle der OSZE im zivilpolizeilichen Bereich als Bestandteil der Bemühungen der Organisation um Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten zu stärken,

mit dem weiteren Hinweis auf die Verpflichtung von Istanbul, die Entwicklung unabhängiger Rechtssysteme zu fördern, die als Rechtsmittel bei Menschenrechtsver-

letztungen von größter Bedeutung sind, Reformen des Gefängniswesens mit Rat und Tat zu unterstützen und mit anderen internationalen Organisationen bei der Schaffung eines politischen und rechtlichen Rahmens zusammenzuarbeiten, in dem die Polizei ihre Aufgaben im Einklang mit demokratischen Grundsätzen und dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip erfüllen kann,

gemäß dem Beschluss des Ministerrats vom 28. November 2000 über Aktivitäten im polizeilichen Bereich und in Kenntnisnahme der Erörterungen im Rahmen der Tagung von Polizeixperten, die am 28. und 29. Juni 2001 in Wien stattfand,

in Anbetracht des Beschlusses des Ministerrats vom 4. Dezember 2001 über die Bekämpfung des Terrorismus und der darin enthaltenen Zusage aller OSZE-Teilnehmerstaaten, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit innerhalb der OSZE, mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken und auszubauen, um den Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen, wo und von wem immer er verübt wird, im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen zu bekämpfen,

ferner in Anerkennung der Rolle der Strafverfolgung in Bezug auf die Förderung des Beschlusses des Ministerrats vom 28. November 2000 über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel und für die Umsetzung des Beschlusses des Forums für Sicherheitskooperation vom 24. November 2000 über das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen,

in Anbetracht der vermehrten Ersuchen aus Teilnehmerstaaten an die OSZE um Hilfe bei polizeibezogenen Aktivitäten und der jüngsten Ausdehnung der Bemühungen der Organisation in Krisensituationen oder nach einem Konflikt auf die Beobachtung von Polizeiaktivitäten und die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten im polizeilichen Bereich, einschließlich eines Polizeidienstes, der sich aus Mitgliedern verschiedener Volksgruppen beziehungsweise unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften zusammensetzt,

1. vereinbart, dass die OSZE bei der Ausarbeitung von Plänen für polizeibezogene OSZE-Aktivitäten zur Bewältigung neuer Sicherheitsherausforderungen und zur Stärkung der auf Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge ausgerichteten Aktivitäten

- danach trachten wird, beim Aufbau von Institutionen und der Übernahme von Funktionen im Rahmen internationaler Unterstützung und nach Abzug derselben für Kontinuität zu sorgen;
- die Rolle der Polizeiausbildung, insbesondere einer integrierten Polizeiausbildung, bei der Schaffung eines Polizeidienstes, der das Vertrauen der gesamten Bevölkerung genießt, und als vertrauensbildende Maßnahme erkunden und darauf aufbauen wird;
- die Optionen und Voraussetzungen für eine Rolle der OSZE bei der Strafverfolgung prüfen wird;

2. beschließt, die bestehenden polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE bei der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit ihrer Zustimmung, auch durch Beratung und Hilfe bei der Umstrukturierung und/oder dem Wiederaufbau von Polizeidiensten, die Beobachtung und Ausbildung bestehender Polizeidienste einschließlich der Ausbildung in Bezug auf Menschenrechte und Grund-

freiheiten und gegebenenfalls den Aufbau von Kapazitäten einschließlich der Unterstützung für integrierte oder multiethnische Polizeidienste, zu verstärken,

3. beschließt, zur Bewältigung neuer Sicherheits Herausforderungen die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten unter anderem durch folgende Maßnahmen zu verstärken und zu fördern:

- auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit ihrer Zustimmung und - wenn es aufgrund geltender OSZE-Verfahren erforderlich ist - auf Beschluss des Ständigen Rates Schaffung und Koordinierung von Ausbildungsmöglichkeiten im polizeilichen Bereich durch die OSZE, auch auf subregionaler Ebene, im Hinblick auf
 - eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit und der taktischen Fähigkeiten der Polizei,
 - eine Stärkung der zentralen Polizeiqualifikationen, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und gegebenenfalls den Umgang mit den strafrechtlichen Aspekten der illegalen Migration,
 - eine Verstärkung der bürgernahen Polizeiarbeit, der Kapazitäten zur Bekämpfung des Drogenhandels, der Korruption und des Terrorismus,
- auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit ihrer Zustimmung
 - Beratung oder Vermittlung von Beratung durch Experten in Bezug auf die Erfordernisse einer wirksamen Polizeiarbeit (Bedarfsabschätzung) und auf ihre Erfüllung, auch durch Erleichterung oder Ermittlung der Finanzierung für die Durchführung derartiger Ratschläge seitens der OSZE, durch außerbudgetäre Finanzierung von den Teilnehmerstaaten oder durch andere einschlägige internationale oder regionale Organisationen,
 - gegebenenfalls Ermutigung zum Informationsaustausch zwischen zwei oder mehreren Teilnehmerstaaten in Bezug auf Erfahrungen und bewährte Polizeimethoden zur Bewältigung dieser neuen Sicherheits Herausforderungen.

4. Zur Unterstützung der angeführten Aktivitäten und Verpflichtungen wird die OSZE im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit

- wenn angebracht, vorzugsweise alljährlich, Treffen von Polizeiexperten aus OSZE-Teilnehmerstaaten und Vertretern anderer einschlägiger internationaler und regionaler Fachorganisationen einberufen,
- sicherstellen, dass OSZE-Aktivitäten in polizeibezogenen Fragen in Absprache mit anderen maßgeblichen Beteiligten und Organisationen durchgeführt werden, einschließlich der Überprüfung und wenn möglich Verstärkung der Kompatibilität mit subregionalen, regionalen und internationalen Bemühungen, im Hinblick auf die Maximierung der Effizienz und des Nutzens für die Organisation und den gastgebenden Teilnehmerstaat und um Defizite, Doppelarbeit oder Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden,

- die Fähigkeiten und Kapazitäten der Organisation bei der Planung, Durchführung und Leitung einer effizienten Ausbildung, Überwachung und dem Aufbau von Kapazitäten im polizeilichen Bereich durch die OSZE unter anderem durch Herstellung von Verbindungen zu anderen einschlägigen Organisationen und nationalen Behörden sowie zu den wichtigsten humanitären Hilfsorganisationen fördern.
5. Im Einklang mit den angeführten Absichtserklärungen verpflichten sich die Teilnehmerstaaten,
- die Zusammenarbeit in polizeibezogenen Fragen zwischen zwei oder mehreren von ihnen zu verstärken, um neue Risiken und Herausforderungen für ihre Sicherheit sowohl bilateral als auch multilateral und gegebenenfalls durch verstärkte Kontakte zwischen einschlägigen Gremien zu bewältigen,
 - das Fachwissen und die Erfahrungen der OSZE in Bezug auf polizeibezogene Aktivitäten an andere einschlägige internationale Organisationen, denen sie angehören, im Hinblick auf wirksamere internationale Aktionen im Umgang mit diesen neuen Sicherheitsrisiken und -herausforderungen weiterzugeben.
6. Der Ständige Rat wird auf der Grundlage eines jährlichen Berichts des Generalsekretärs über polizeibezogene Aktivitäten der OSZE die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE alljährlich überprüfen, um unter anderem abzuwägen, wie diese Aktivitäten am besten zur Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen und zum Beschluss geeigneter Folgemaßnahmen im Einklang mit OSZE-Verfahren beitragen können.